



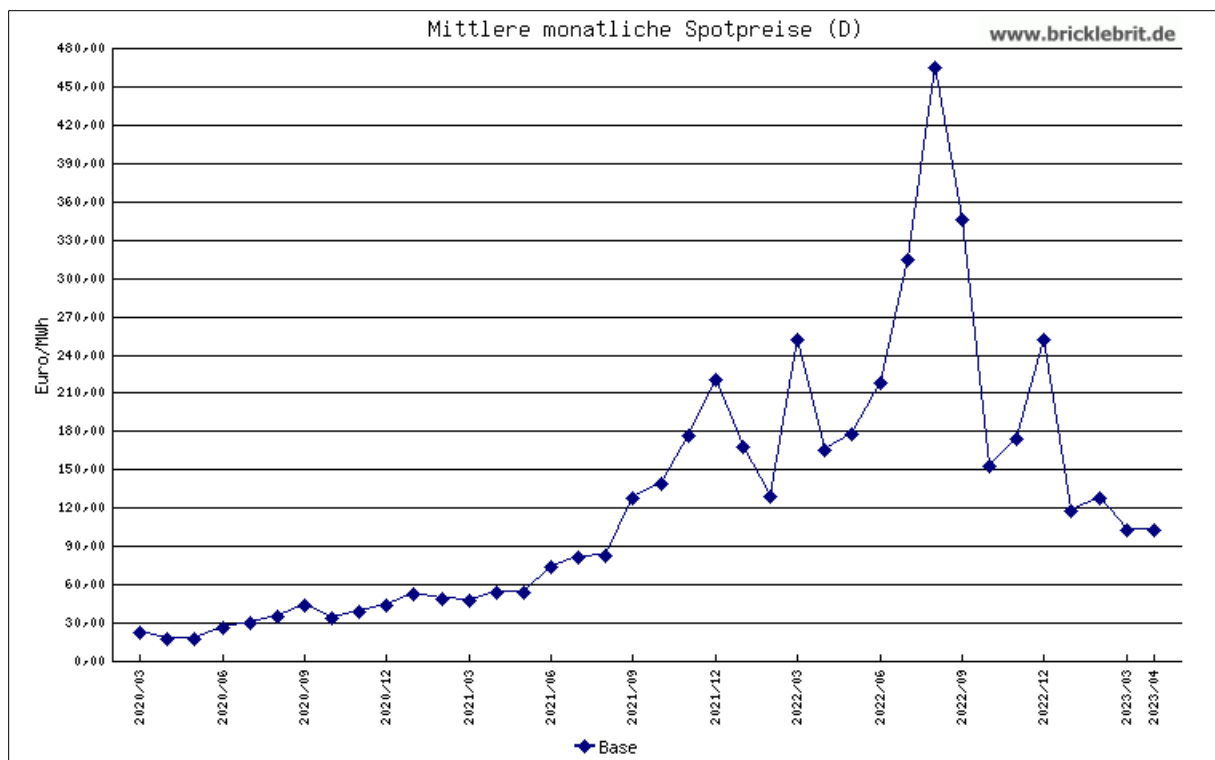
Interkommunale Windkraftanlagen Gilching – Alling – Schöngesing

Gemeinsam mit Ihnen und unseren Nachbarn die Energieversorgung von morgen sichern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger – Energiewende ist nicht nur ein Thema der Anderen.

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels warnt uns die Wissenschaft vor zunehmenden Extremwetterereignissen. **Der Ausstoß von CO₂ muss schnellstmöglich verringert werden**, um die negativen Folgen in beherrschbaren Grenzen zu halten. Deutschland hat sich nun zum Ziel gesetzt, bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent zu steigern. Im Jahr 2035 soll die Stromversorgung bereits nahezu vollständig auf erneuerbaren Energien beruhen.

Zusätzlich zwingt uns die aktuelle geopolitische Lage, die Abhängigkeit von Gas, Kohle und Öl schnellstmöglich zu verringern. Nicht zuletzt müssen wir auch auf unsere Stromkosten schauen. Der durchschnittliche Börsenstrompreis ist im Zeitraum von Anfang 2020 bis März 2023 von ca. 30,- € pro MWh um ca. 250% auf ca. 105,-€ pro MWh gestiegen.



Quelle: www. bricklebrit.de

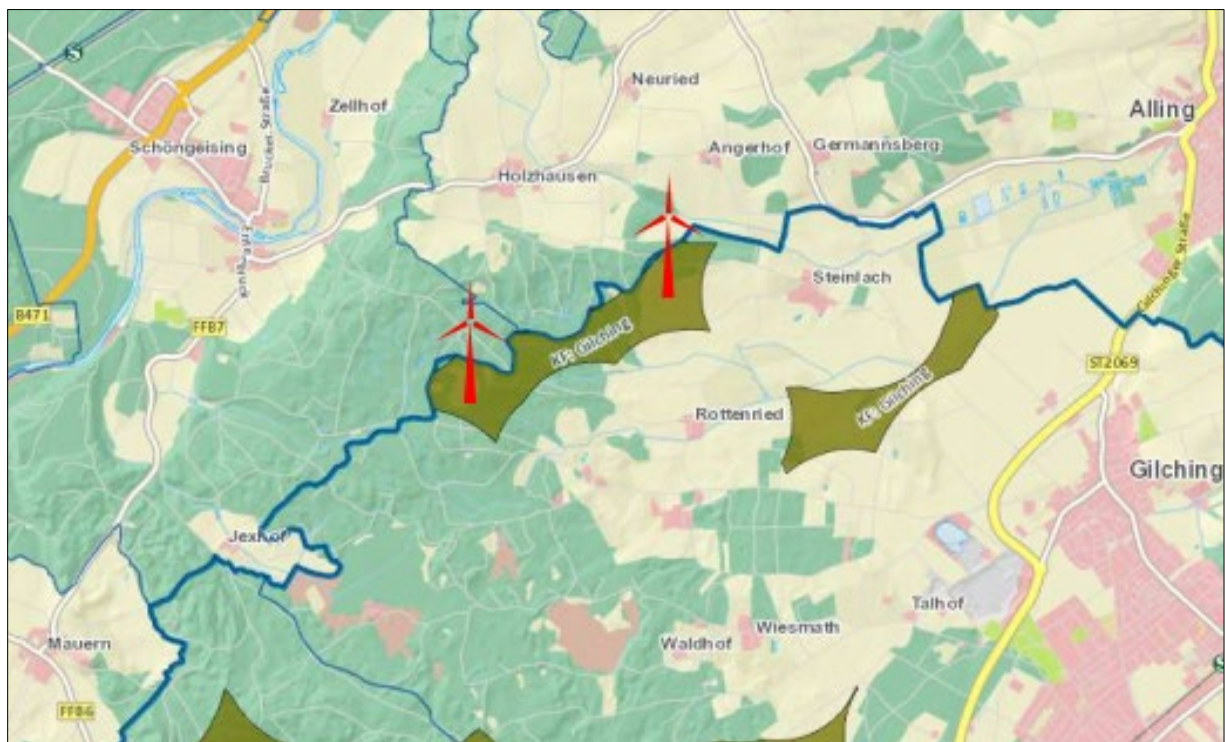
Erneuerbare Energien sind die preisgünstigste Art der Energieerzeugung und wirken

preisdämpfend. Die derzeitigen hohen Kosten sind nicht durch die erneuerbaren Energien getrieben, sondern durch die konventionellen Öl-, Gas- und Kohlekraftwerke. Nun müssen die Gemeinden im Land Verantwortung für das Gelingen der Energiewende übernehmen. In unseren Gemeindegebieten werden bereits nicht unerhebliche Mengen von erneuerbaren Energien vorwiegend mit Hilfe von Photovoltaik hergestellt. Das Problem der Photovoltaik liegt aber darin, dass sie vor allem im Sommerhalbjahr Strom liefert. Im Winter ist die Stromerzeugung von Solaranlagen hingegen überschaubar. Aber genau im Winter brauchen wir mehr Strom als im Sommer. Deshalb benötigen wir einen gesunden Mix aus Windkraft und Photovoltaik. **Wind und Sonne ergänzen sich fast ideal!**

Wie ist der Stand der Dinge?

- Im Jahr 2012 wurde für den Landkreis Starnberg ein Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ verabschiedet, in welchem Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen festgelegt wurden.
- In diesen Konzentrationsflächen sind Windenergieanlagen ab dem 1. Juni.2023 bauplanungsrechtlich zulässig.
- Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck planen die Errichtung von zwei bis maximal drei Windkraftanlagen in einer der ausgewiesenen Konzentrationsflächen.
- Seitens der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH wurden die notwendigen Flächen für die Windkraftanlagen bereits gepachtet.
- Die bisherige Planung erfolgte in enger Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden.
- Mit den Bürgermeistern der Gemeinden wurde vereinbart, dass eine substantielle Beteiligung der Gemeinde an den Windkraftanlagen ermöglicht werden soll.
- Das Projekt muss im nächsten Schritt das Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz durchlaufen.

Mögliche Windenergie-Standorte vor artenschutzrechtlicher Prüfung:



Quelle: Beermann Energiesysteme GmbH

Stichwort: „Vogelschutz und Windenergie“

Bestimmte Vogelarten, wie beispielsweise der Rotmilan, der Wespenbussard oder der Schwarzstorch sowie viele Fledermausarten können durch Windenergieanlagen getötet oder in ihrem Verhalten beeinträchtigt werden. Sie werden als windkraftempfindliche Tierarten bezeichnet. Durch den Betrieb der geplanten Windräder darf es zu keiner signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos für diese Vögel kommen. Dies wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens untersucht. Aber es gibt auch Maßnahmen, um dem Tötungsrisiko entgegenzuwirken. Wenn zum Beispiel Rotmilane die Bereiche, in denen Windräder gebaut werden sollen, regelmäßig befliegen, kann beispielsweise durch das Stilllegen der Anlagen während der Mahd, das sogenannte „Mahd-Management“, oder durch das Anlegen von Ablenkflächen das Tötungsrisiko deutlich verringert werden. Die Entscheidung darüber, ob es – unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen – zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos für die Vögel kommt, obliegt der Genehmigungsbehörde, in diesem Fall dem Landratsamt Starnberg. Sie stützt sich dabei auf die im Rahmen der Windkraftplanungen erarbeiteten Gutachten.

Stichwort: „Abstand zur Wohnbebauung und Lärm“

In Bayern gilt derzeit noch die 10H-Regelung. Von dieser kann jedoch abgewichen werden, wenn für die Windkraftanlagen eine Bauleitplanung durchgeführt wird bzw. in diesem Fall ein Flächennutzungsplan verabschiedet wurde. Für die Beurteilung, ob der von Windenergieanlagen ausgehende Schall die Gesundheit gefährdet, ist die technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) maßgeblich. Darin sind Richtwerte vorgegeben, welche zwingend einzuhalten sind. Mit dem Genehmigungsantrag ist ein Sachverständigengutachten vorzulegen, aus dem die zu erwartenden Geräuschmissionen hervorgehen. Nach Inbetriebnahme kann mit Messungen festgestellt werden, ob die Richtwerte eingehalten werden.

Stichwort: „Landschaft und Windenergie“

Jede Energieform, egal ob Atomstrom, Kohle oder Öl, hat unsere Landschaft nachhaltig verändert – ebenso wird die Windenergie das Landschaftsbild unsere Region beeinflussen. Technische Anlagen in den Dimensionen moderner Windenergieanlagen sind für die meisten Menschen ungewohnt. Anwohner und Besucher nehmen die Änderung unterschiedlich wahr. Während es die einen kaum stört, beklagen andere eine unzumutbare „Verspargelung“ der Gegend. Darauf, wie wir diese wahrnehmen, haben mehrere Faktoren Einfluss. Dazu zählen, neben der individuellen Präferenz und Vorstellung, die Altersstruktur sowie die Kultur, in der man lebt. Aus empirischen Untersuchungen geht hervor, dass Windenergieanlagen nur für eine Minderheit der Befragten zum Landschaftsbild gehören. Die Mehrheit empfindet diese eher als störend. Jedoch weisen Untersuchungen darauf hin, dass sich diese Wahrnehmung im Zeitverlauf verändern kann. Für Menschen, die mit Windenergieanlagen aufwachsen, gehören diese Anlagen dann zu ihrer Heimat.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes zu berücksichtigen. Hierzu werden Untersuchungen durchgeführt, in denen man Merkmale für die Qualität und Sensibilität der Umgebung erfasst und die Auswirkungen der Windenergieanlagen darstellt.

Stichwort: Energie- und CO₂-Bilanz einer Windenergieanlage

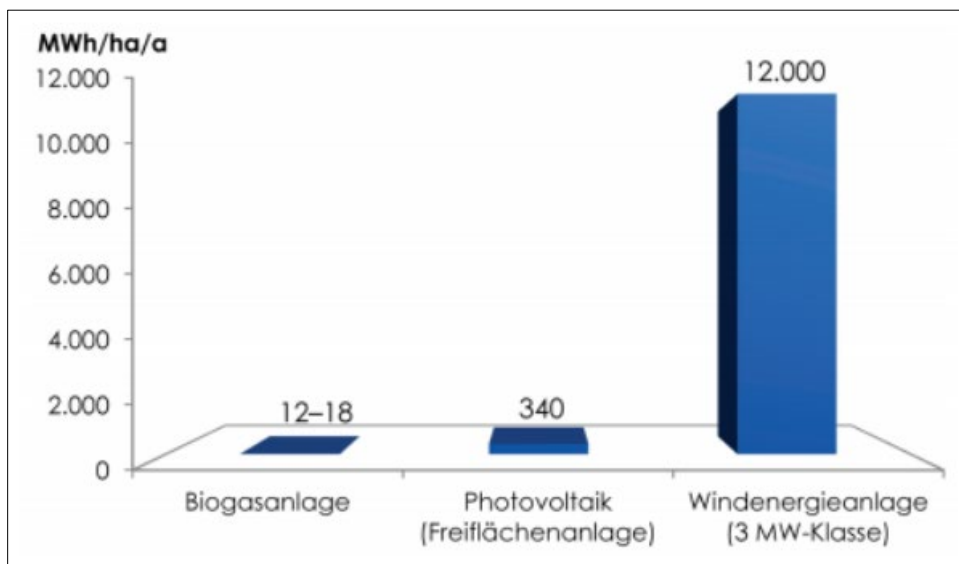
Windkraftanlagen bestehen aus vielen unterschiedlichen Komponenten. Sie sind komplexe und technologisch anspruchsvolle Produkte, deren Herstellung aufwändig ist. Um zu bewerten, ob der Einsatz von Windkraftanlagen aus energetischer Sicht sinnvoll ist, wird der Parameter „energetische Amortisationszeit“ angewandt. Dabei handelt es sich um den Zeitraum, in der eine Anlage in Betrieb sein muss, um die Energie zu erzeugen, die für ihre Rohstoffe, für ihre Herstellung, für den Transport und für den Bau aufgewendet wurde. Dabei ist der Betrieb inklusive Reparatur und anschließendem Recycling während der gesamten Lebensdauer einberechnet.

Die energetische Effizienz moderner Windkraftanlagen bestätigen mehrere Studien von unabhängigen Forschungseinrichtungen, wie zum Beispiel die des Instituts für Energiewirtschaft und rationelle Energieanwendung der Universität Stuttgart. Demnach beträgt die energetische Amortisation (Energierücklaufzeit) einer Windturbine an Land zwischen drei Monaten und einem Jahr.

Eine Windenergieanlage erzeugt gut 40 bis 70 Mal so viel Energie, wie für ihre Herstellung, Nutzung und Entsorgung eingesetzt wird. Eine moderne Windenergieanlage mit z.B. 5 MW Leistung produziert ca. 10.000.000 kWh. Das entspricht einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 2.800 Vier-Personen-Haushalten.

Stichwort: „Flächenverbrauch“ und Ertrag pro Hektar und Jahr

Die Windenergie ist die flächensparendste Form der alternativen Energien.



Quelle: Darstellung auf Datengrundlage LfU und C.A.R.M.E.N. e.V.

Die Fläche, die für den Aufbau eines Windrades benötigt wird, beträgt etwa 0,6 bis 0,8 Hektar (ha). Von dieser Fläche werden für den Betrieb nur 0,3 ha benötigt und geschottert. Das Fundament der Windkraftanlage hat einen Durchmesser von ca. 21 m. Die restlichen Flächen werden nach Inbetriebnahme wiederhergestellt.

Der Energieertrag pro Jahr und Hektar im Vergleich:

Biogas: 12 - 18 MWh
Freiflächen PV: 340 - 400 MWh
Wind (3MW Klasse): 12.000 MWh

Stichwort: Ausbauziele der Bundesregierung:

Das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 schreibt vor, dass in Bayern 1,1 Prozent der Landesfläche bis 2027 und 1,8 Prozent der Landesfläche bis 2032 für die Windenergie an Land ausgewiesen werden müssen. Aktuell sind in Bayern 0,5 Prozent der Landesfläche vergeben und auf 0,2 Prozent sind Windräder in Betrieb.

Wie geht es bei der interkommunalen Windkraftanlage jetzt weiter?

- Bürgerinformationsveranstaltung
- Start der Planungen durch die Stadtwerke Fürstenfeldbruck
- artenschutzrechtliche Untersuchungen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde mit Start Anfang 2024
- immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit Start im Frühjahr 2025
- möglicher Baubeginn 1. HJ 2027. Die Bauzeit beträgt etwa ein halbes Jahr.

Hinweis: Da derzeit umfangreiche gesetzliche Änderungen umgesetzt werden (insbesondere die Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens), kann sich der Zeitplan ändern.

Wie können sich Bürgerinnen und Bürger einbringen?

Es ist uns ein großes Anliegen, den weiteren Planungsprozess transparent zu gestalten und mit Ihnen im Austausch zu bleiben. Daher bieten wir gemeinsam mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck folgende **Informationsveranstaltungen** an. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Fragen und Sorgen mit den Fachleuten zu klären.

Termine:

02. Mai 2023 19:30 Uhr

**Informationsveranstaltung zur
Interkommunale Windenergieanlagen**
Sporthalle Alling, Parsbergstraße 14, 82239 Alling

03. Mai 2023 19:30 Uhr

**Informationsveranstaltung zur
Interkommunale Windenergieanlage**
Im Kinderhaus der Gemeinde, Von-Hundt-Straße 16,
82296 Schöngeising

04. Mai 2023 19:30 Uhr

**Informationsveranstaltung zur
Interkommunale Windenergieanlage**
Rathausaal, Rathausplatz 1, 82205 Gilching

Termin wird noch bekannt gegeben

Besichtigung Windrad Malching

Das Windrad liegt südlich der B2 zwischen Mammendorf und Fürstenfeldbruck und ist bereits auf großer Entfernung gut sichtbar.



Ihr 1. Bürgermeister

Manfred Walter

Impressum:

Gemeinde Gilching

Rathausplatz 1

82205 Gilching